

Erweiterung der Fujitsu Primequest 3800E2 Systeme

- Genehmigung der Erweiterung der Primequest 3800E2 um zwei Systemboards (je eines pro Standort) sowie die Erweiterung der bestehenden Wartung der Fujitsu Primequest Enterprise Server für diese 2 neuen Systemboards
- Leistungserbringung auf Basis des Angebotes mittels Abruf aus der Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH mit der Geschäftszahl GZ 3401.03453.012
- Genehmigung der damit verbundenen Gesamtkosten für Hard- und Software inklusive deren Wartung in Höhe von EUR 112.480,00 zuzüglich USt. im gesetzlichen Ausmaß

Gebarungsvorschaurechnung 2021 – 2025

Die Gebarungsvorschaurechnung für den Zeitraum 2021 – 2025 (Erstellungsmonat: August 2021).

RZ Hohegg – Austausch der Lichtrufanlage

1. Genehmigung des Gesamtaufwandes in Höhe von EUR 410.000,00 zuzüglich USt.
2. Genehmigung zur Auftragserteilung gemäß BVergG 2018.
3. Genehmigung zum Abschluss eines Wartungsvertrages zu jährlichen Wartungskosten in der Höhe von EUR 9.158,69 zuzüglich USt., einschließlich deren vertragsgemäßer Valorisierung.
4. Ermächtigung des Büros zur bedarfsorientierten Beauftragung aus dem Unvorhergesehenen.

Umsetzung von Öffnungsschritten in Vertragseinrichtungen zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen und deren Auswirkungen auf die vereinbarten COVID-19 Zuschläge bzw. Zuschüsse

1. Die dargestellte Anpassung der Tarife in Verträgen zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen durch Leistung angepasster COVID-19 Zuschläge und Zuschüsse auf Basis der beschriebenen Maßnahmen wird genehmigt.
2. Die erforderliche Anpassung der bestehenden bilateralen Verträge und Rahmenverträge zur dargestellten Umsetzung wird genehmigt.
3. Die Geltung der Regelungen auch für vom DVSV abgeschlossene Rahmenverträge, welchen die PVA beigetreten ist, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Das Büro der Anstalt wird ermächtigt, weitere erforderliche Anpassungen der COVID-19 Zuschläge und Zuschüsse entsprechend den mit Verordnungen des BMSGPK festgesetzten Sicherheitsmaßnahmen für den Betrieb von Kur- und Krankenanstalten nach Rücksprache mit beiden Obleuten vorzunehmen und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu bringen.

„Alkohol. Leben können.“ – Finanzrahmen für Weiterführung ab dem 1.1.2022

- Das Versorgungsmodell „Alkohol. Leben können.“ wird ab dem 1.1.2022 mit einem jährlichen maximalen Finanzrahmen für anspruchsberechtigte Versicherte der PVA von insgesamt 8,5 Millionen Euro weitergeführt.
- Dieser neue Finanzrahmen gilt bis vorläufig einschließlich 31.12.2023.
- Der Finanzierungsanteil für Versicherte der PVA beträgt wie bisher weiterhin maximal 50 %.